

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 31.01.2024 bis 31.01.2025**

**Name der Organisation:** pitstop.de GmbH

**Anschrift:** Brunshofstr. 7, 45470 Mülheim

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Markus Bräuer, Leiter Revision

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die regelmäßige Risikoanalyse wurde entlang unserer Lieferkette und für unseren eigenen Geschäftsbereich erstmalig im Kalenderjahr 2024 durchgeführt.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Für das Verfahren zur Durchführung der regelmäßigen Risikoanalyse wurde bei unseren wesentlichen Lieferanten zunächst eine Recherche anhand der internen und den öffentlichen zugänglichen Informationen (Internet) als Quelle genutzt.

Wir recherchierten den Standort, Art der gelieferten Produkte oder Dienstleistungen, die Unternehmensgröße und die Branchenzugehörigkeit, Ermittlung potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken.

Als weiterer Bestandteil der Risikoanalyse wurde a) ein Fragebogen erstellt, aus dem hervorgeht, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten beachtet werden. b) bei Bedarf wurden Selbstauskünfte angefordert, c) es finden stichprobenartig Präsenzbesuche statt.

Wir haben einen Lieferantenkodex erstellt, welches unsere Erwartungen und Anforderungen in Bezug auf ethisches Verhalten, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz festlegt.

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8:

Das Beschwerdeverfahren ist seit 12.2023 vorhanden, bisher ging keine Beschwerde ein.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Anhand der zu prüfenden Risikoindikatoren haben wir unseren Fragebogen (internes Audit) weiterentwickelt.

Unser interner Auditfragebogen beinhaltet schwerpunktmäßig, außer der Qualität, die Arbeitssicherheit, die Sorgfaltspflichten, die Umwelt und die Entsorgung.

Für den Arbeitsschutz haben wir ergänzend eine Prüforganisation beauftragt, mit einem standardisierten Fragenbogen / Prüfbogen, Begehungen durchzuführen.

Aufgrund der hohen Anzahl der durchgeführten internen und externen Audits / Sicherheitsbegehungen, war es uns möglich, die gesetzlichen und internen Vorgaben aussagefähig zu analysieren und zu bewerten.

Zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien von der pitstop.de GmbH, verfügt das Unternehmen über Betriebsvereinbarungen, Arbeitsanweisungen und technischen Programmen mit hinterlegten Regelwerken.

Die Einhaltung der Vorgaben (Betriebsvereinbarungen und Arbeitsanweisungen) wurden stichprobenartig überprüft.

Die Wirksamkeitskontrollen werden durchgeführt und dokumentiert.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Der persönliche Austausch findet statt, stichprobenartige Präsenztermine werden weiterhin durchgeführt.

Die Beobachtung von zugänglichen Informationsquellen findet weiterhin statt.

Das Beschwerdeverfahren im Sinne des LkSG trägt dazu bei, potenzielle Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festzustellen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse unserer Lieferanten und Dienstleister, lagen uns keine Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden vor.